



Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren Bayerns (Anlage 2 und 3 zur AVBayFwG)



1.11

Sonderdruck für die Feuerwehren Bayerns

Stand: 11/2009

Inhaltsverzeichnis

§ 19 AVBayFwG

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren	4
---	---

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren

1. Ärmelabzeichen	5
2. Mützenabzeichen	5
3. Mützenkokarde	5
4. Mützenriemen	6
5. Mützenschnur	6
6. Deckelbiese der Bergmütze	7
7. Dienstgradabzeichen	7
8. Funktionsabzeichen	9
9. Knöpfe der Dienstkleidung	10

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren

1. Ärmelabzeichen	11
2. Kragen- und Mützenabzeichen	12
3. Mützenkokarde	12
4. Mützenriemen	12
5. Mützenschnur	13
6. Deckelbiese der Bergmütze	13
7. Dienstgradabzeichen	14
8. Funktionsabzeichen	15
9. Dienstaltersabzeichen	18
10. Knöpfe der Dienstkleidung	19

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren in Bayern

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – AVBayFwG –, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. September 2009 (GVBl Nr. 21/2009, S. 530), regelt in § 19 und in den Anlagen 2 und 3 die Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren. Wegen des Umfanges werden die Anlagen 2 und 3 der Verordnung als gesondertes Merkblatt herausgegeben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit sind im Merkblatt einige bildliche Darstellungen abweichend von der im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Fassung der Anlagen 2 und 3 zur AVBayFwG - z. B. farbig - dargestellt. Rechtlich verbindlich ist dabei nur die im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Fassung.

§ 19

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren

- (1) Die Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren tragen die in der **Anlage 2** beschriebenen und abgebildeten Kennzeichen.
- (2) ¹Die Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren tragen die in der **Anlage 3** beschriebenen und abgebildeten Kennzeichen. ²Hauptberufliche Kräfte Freiwilliger Feuerwehren gemäß Art. 12 Abs. 1 und 2 Satz 1 BayFwG, die eine beamtenrechtlich vorgesehene Laufbahnprüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die ihrem Amt und ihrer Funktion entsprechenden Kennzeichen gemäß Anlage 2 zu tragen. ³Als Ärmelabzeichen ist jedoch das der Freiwilligen Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr des Standortes zu tragen.
- (3) ¹Angehörige von Werkfeuerwehren dürfen die Kennzeichen gemäß **Anlage 3** tragen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Bei der Ausübung einer Verbandstätigkeit können Kennzeichen getragen werden, die auf die besondere Funktion innerhalb des Verbandes hinweisen.

Anlage 2 (zu § 19 Abs. 1)

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren

1. Ärmelabzeichen

Ausführung:

Schwarzes oder dunkelblaues Stoffabzeichen mit eingearbeitetem Stadtwappen, gold- oder silberbestickt oder eingewebt.

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

Linker Oberärmel von Diensthemd, Dienstrock, Dienstmantel und Schutzjacke oder -mantel; 130 mm unterhalb der Armkugel.

Mit Zustimmung der zuständigen Bundesbehörde kann das Bundeswappen oder ein ähnliches Emblem als zusätzliches Ärmelabzeichen an gleicher Stelle am rechten Oberärmel getragen werden.



2. Mützenabzeichen

Ausführung:

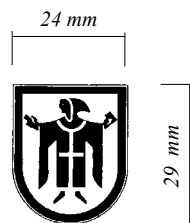
Stadtwappen als Metallschild

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

An der Schirmmütze in der Mitte des Oberteils, an der Bergmütze im oberen Teil des Mützenbundes



3. Mützenkokarde

Ausführung:

Gestanzte Metallrosette in Einheitsgröße, Farbe weiß-blau

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

In der Mitte des Mützenbundes der Schirmmütze

4. Mützenriemen

Ausführung:

Lackleder, 14 mm breit, verstellbar; Farbe – einschließlich der Befestigungsknöpfe (Ø 12 mm) – schwarz, glänzend

Träger:

Laufbahngruppe des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes; Vorbereitungsdienst aller Laufbahnen

Trageweise:

Am Mützenbund der Schirmmütze

5. Mützenschnur

Ausführung und Träger:

Metallkordel, 5 mm dick, 2fach, verstellbar; Farbe – einschließlich der Mützenknöpfe nach DIN 14941 –

silber, matt, rot durchwirkt, für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Hauptbrandmeisterprüfung,

silber, matt, für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

gold, matt, für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst

Trageweise:

Am Mützenbund der Schirmmütze

Mützenabzeichen

Mützenkokarde

Mützenschnur



Muster für die Kennzeichnung einer Schirmmütze

6. Deckelbiese der Bergmütze

Ausführung und Träger:

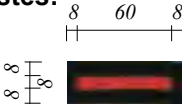

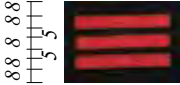
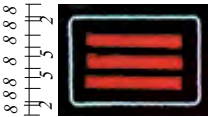
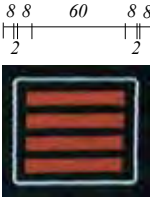
Metallgespinst in der Naht zwischen Mützenbund und Mützendeckel eingearbeitet; Farbe

silber, matt, für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
 gold, matt, für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst

7. Dienstgradabzeichen

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen mit roten, silber- oder goldfarbenen Balken, Größe 8 x 60 mm


Träger	Balken
Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes:	
Brandmeister	1 x rot 
Oberbrandmeister	2 x rot 
Hauptbrandmeister (ohne Prüfung, Rettungsassistent)	3 x rot 
Hauptbrandmeister (mit Hauptbrandmeisterprüfung)	3 x rot mit silbernem Rand 
Hauptbrandmeister mit Zulage (mit Hauptbrandmeisterprüfung)	4 x rot mit silbernem Rand 

Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes:

Brandinspektor 1 x silber 

Brandoberinspektor 2 x silber 

Brandamtmann 3 x silber 

Brandamtsrat 4 x silber 

Brandoberamtsrat 5 x silber 


Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes:

Brandrat 1 x gold 

Brandoberrat 2 x gold 

Branddirektor 3 x gold 

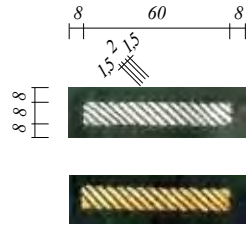
Leitender Branddirektor 4 x gold 

Oberbranddirektor der
Landeshauptstadt München 5 x gold 

Beamte im Vorbereitungsdienst:

Brandoberinspektor-
anwärter 1 x silber,
schwarz durchwirkt

Brandreferendar 1 x gold,
schwarz durchwirkt



Trageweise:

Linker Oberärmel von Dienstrock, Dienstmantel, Schutzjacke oder -mantel; Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss

8. Funktionsabzeichen

8.1 Funktionsabzeichen am Helm

8.1.1 Feste Funktionsabzeichen (Kennzeichnung organisatorischer Funktionen)

Ausführung:

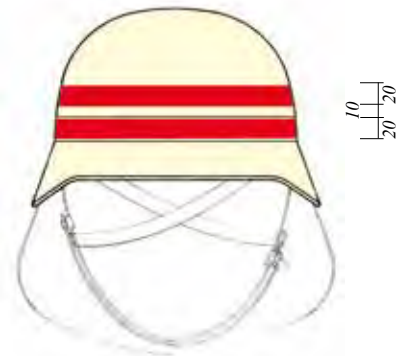
2 witterungsbeständige, geschlossene Klebebänder, 20 mm breit, Farbe rot, reflektierend

Träger:

Leiter der Berufsfeuerwehr

Trageweise:

Unteres Band auf Reflexstreifen, zweites Band 10 mm darüber



Festes Funktionsabzeichen am Helm der Leiter einer Berufsfeuerwehr

8.1.2 Veränderliche Funktionsabzeichen (Kennzeichen taktischer Funktionen)

Ausführung:

Witterungsbeständiges, geschlossenes Gummiband, Breite 10 mm (schmal) oder 20 mm (breit); Farbe schwarz oder rot

Träger:

Fahrzeugführer

als Führer einer Gruppe¹

1 Band (schmal, schwarz)

Zugführer

1 Band (breit, schwarz)

Einsatzleitdienst

Bestimmung der Träger in der
Dienstordnung des Standortes,
z. B.

Inspektionsdienst

1 Band (schmal, rot)

Direktionsdienst

1 Band (breit, rot)

Diese Abzeichen sind nur während der Ausübung der jeweiligen Funktion zu tragen.

Trageweise:

In Höhe des Reflexstreifens; der Reflexstreifen darf dabei ganz oder teilweise verdeckt werden

8.2 Funktionsabzeichen auf dem Rücken der Jacke / Überjacke

(Ergänzende Kennzeichnung organisatorischer und taktischer Funktionen)

Ausführung:

Auf der Jacke / Überjacke zu befestigendes Band (z. B. Klettband) mit weißer Schrift auf rotem Grund und weißer Umrandung - auch reflektierend - zur Funktionskennzeichnung (z. B. Einsatzleiter); Buchstabenhöhe 40 mm

Die Rückenaufschrift kann ergänzend zu den Funktionsabzeichen am Helm getragen werden, ist aber nur während der Ausübung der entsprechenden Funktion zu tragen

9. Knöpfe der Dienstkleidung

Ausführung und Träger:

Knöpfe nach DIN 14941; Farbe

gold, matt,

für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst

silber, matt,

für alle anderen Dienstkleidungsträger

¹ Fahrzeugführer als Führer einer Staffel oder eines Trupps werden nicht gesondert gekennzeichnet

Anlage 3 (zu § 19 Abs. 2)

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren

1. Ärmelabzeichen

Ausführung:

Rotes Stoffabzeichen, heraldische Form, silberweiß bestickt oder eingewebt, kleines Staatswappen. An die Stelle des kleinen Staatswappens kann das Gemeindewappen treten oder bei Ortsfeuerwehren mit Zustimmung der Gemeinde das Wappen des Gemeindeteils, der früher eine eigene Gemeinde mit eigenem Wappen war. Das Ärmelabzeichen enthält die Bezeichnung der gemeindlichen Feuerwehr.



Die Kreisbrandräte, die Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister führen an Stelle des Orts- oder Gemeindenamens den Namen des Landkreises nach der Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen (BayRS 1012-3-2-I). An die Stelle des kleinen Staatswappens kann das Landkreiswappen treten.

Der Orts-, Gemeinde- oder Landkreisname wird ohne Schriftband eingestickt oder eingewebt.

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

Linker Oberärmel von Diensthemd, Dienstrock, Dienstmantel, Schutzanzug und Überjacke, 130 mm unterhalb der Armkugel

Mit Zustimmung der zuständigen Bundesbehörde kann das Bundeswappen oder ein ähnliches Emblem als zusätzliches Ärmelabzeichen an gleicher Stelle am rechten Oberärmel getragen werden.

2. Kragen- und Mützenabzeichen

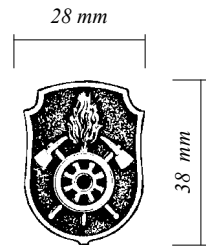
Ausführung und Träger:

Feuerwehrwappen als Metallschild mit der Darstellung des Feuerwehrsymbols; Farbe

alt Silber, matt, für Feuerwehranwärter bis Hauptlöschmeister

Silber, matt, für Brandmeister bis Hauptbrandmeister, Technische Fachberater Feuerwehr, Feuerwehrärzte und sonstige besondere Funktionsträger (vgl. Nr. 8.1.2), Kommandanten, Kreis- und Stadtbrandmeister

Gold, matt, für Kreis- und Stadtbrandinspektoren sowie Kreis- und Stadtbrandräte



Trageweise:

Als Kragenabzeichen beiderseitig über den Kragenecken von Dienstock, als Mützenabzeichen bei Schirmmützen in der Mitte des Oberteils, bei Bergmützen im oberen Teil des Mützenbundes

3. Mützenkokarde

Ausführung:

Gestanzte Metallrosette in Einheitsgröße, Farbe weiß-blau

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

In der Mitte des Mützenbundes der Schirmmütze

4. Mützenriemen

Ausführung:

Lackleder, 14 mm breit, verstellbar, Farbe einschließlich der Befestigungsknöpfe (Ø 12 mm) schwarz, glänzend

Träger:

Feuerweh ranwärter bis Hauptlöschmeister

Trageweise:

Am Mützenbund der Schirmmütze

5. Mützenschnur

Ausführung und Träger:

Metallkordel, 6 mm dick, 2fach, verstellbar, Farbe einschließlich der Mützenknöpfe nach DIN 14941

silber, matt, für Brandmeister bis Hauptbrandmeister, Technische Fachberater Feuerwehr, Feuerwehrärzte und sonstige besondere Funktionsträger (vgl. Nr. 8.1.2), Kommandanten, Kreis- und Stadtbrandmeister

gold, matt, für Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektoren

Trageweise:

Am Mützenbund der Schirmmütze

6. Deckelbiese der Bergmütze

Ausführung und Träger:

Metallgespinst, in die Naht zwischen Mützenbund und Mützendeckel eingearbeitet; Farbe








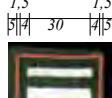

silber, matt, für Brandmeister bis Hauptbrandmeister, Technische Fachberater Feuerwehr, Feuerwehrärzte und sonstige besondere Funktionsträger (vgl. Nr. 8.1.2), Kommandanten, Kreis- und Stadtbrandmeister

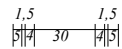
gold, matt, für Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektoren

7. Dienstgradabzeichen

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen mit roter Umrandung und roten oder silberfarbenen Balken, Größen 5 x 30 mm (schmal) und 8 x 30 mm (breit)

Träger	Balken	
Feuerwehrmann, Feuerwehrfrau	1 x rot schmal	
Oberfeuerwehrmann, Oberfeuerwehrfrau	2 x rot schmal	
Hauptfeuerwehrmann, Hauptfeuerwehrfrau	3 x rot schmal	
Löschmeister, Löschmeisterin	2 x rot schmal 1 x silber schmal	
Oberlöschmeister, Oberlöschmeisterin	1 x rot schmal 2 x silber schmal	
Hauptlöschmeister, Hauptlöschmeisterin	3 x silber schmal	
Brandmeister, Brandmeisterin	2 x silber schmal 1 x silber breit	
Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterin	1 x silber schmal 2 x silber breit	
Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin	3 x silber breit	



Trageweise:

Linker Oberärmel von Dienstrock und Dienstmantel, Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss

8. Funktionsabzeichen

8.1 Funktionsabzeichen am Ärmel

8.1.1 Führungskräfte

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen mit roter oder goldfarbener Umrandung oder goldfarbenen Balken, Größen 5 x 30 mm (schmal) und 8 x 30 mm (breit)

Kommandant	1 x gold schmal, Umrandung rot	
Kreis- und Stadtbrandmeister	2 x gold schmal, Umrandung rot	
Kreis- und Stadtbrandinspektor	3 x gold breit, Umrandung gold	
Kreis- und Stadtbrandrat	4 x gold breit, Umrandung gold	

Trageweise:

Linker Oberärmel von Dienstrock und Dienstmantel, Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss. Nur Kommandanten in kreisangehörigen Gemeinden tragen über dem Dienstgradabzeichen zusätzlich das Funktionsabzeichen. Bei den übrigen Trägern von Funktionsabzeichen entfällt das Dienstgradabzeichen.

8.1.2 Spezialkräfte

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen in der Form eines gleichschenkligen, auf der Grundlinie stehenden Dreiecks; Symbol (bei Ärzten), Umgrenzungslinien und Schrift silber gestickt oder eingewebt



Funktionsabzeichen für Spezialkräfte können mit der weiblichen Funktionsbezeichnung getragen werden

Träger:

Technische Fachberater Feuerwehr und Feuerwehrärzte

Weitere Spezialkräfte und besondere Funktionsträger mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

Trageweise:

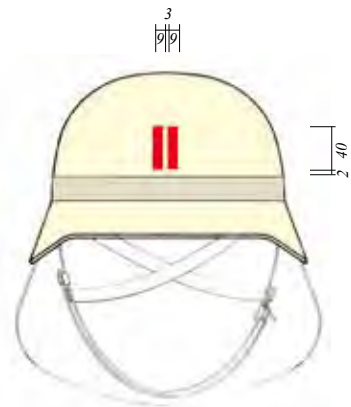
Linker Oberärmel von Dienstrock und Dienstmantel, Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss, gegebenenfalls oberhalb von schon vorhandenen anderen Abzeichen

8.2 Funktionsabzeichen am Helm

8.2.1 Feste Funktionsabzeichen (Kennzeichnung organisatorischer Funktionen)

Ausführung:

Wasserbeständige Klebestreifen als Balken, Größe 9 x 40 mm, Farbe rot



Träger:

Kommandant	1 Balken
Kreis- und Stadtbrandmeister	2 Balken
Kreis- und Stadtbrandinspektor	3 Balken
Kreis- und Stadtbrandrat	4 Balken

Trageweise:

Auf der Vorderseite des Helms, senkrecht in der Mitte 2 mm über dem Reflexstreifen; Abstand der Balken voneinander je 3 mm

8.2.2 *Veränderliche Funktionsabzeichen* (*Kennzeichen taktischer Funktionen*)

Ausführung:

Witterungsbeständiges, geschlossenes Gummiband, Breite 10 mm (schmal) oder 20 mm (breit); Farbe schwarz oder rot

Träger:

Fahrzeugführer als Führer einer Gruppe ¹	1 Band (schmal, schwarz)
Zugführer	1 Band (breit, schwarz)
Abschnittsleiter	1 Band (schmal, rot)
Einsatzleiter	1 Band (breit, rot)

Diese Abzeichen sind nur während der Ausübung der jeweiligen Funktion zu führen

Trageweise:

In Höhe des Reflexstreifens; der Reflexstreifen darf dabei ganz oder teilweise verdeckt werden

¹ Fahrzeugführer als Führer einer Staffel oder eines Trupps werden nicht gesondert gekennzeichnet

8.3 Funktionsabzeichen auf dem Rücken der Jacke/Überjacke

(Ergänzende Kennzeichnung organisatorischer und taktischer Funktionen)

Ausführung:

Auf der Jacke/Überjacke zu befestigendes Band (z. B. Klettband) mit weißer Schrift auf rotem Grund und weißer Umrandung - auch reflektierend - zur Funktionskennzeichnung (z. B. Einsatzleiter); Buchstabenhöhe 40 mm

Die Rückenaufschrift kann ergänzend zu den Funktionsabzeichen am Helm getragen werden, ist aber nur während der Ausübung der entsprechenden Funktion zu tragen

9. Dienstaltersabzeichen

Ausführung:

Stoffabzeichen, Farbe gold oder silber, matt, auf schwarzem Grund

10jährige Dienstzeit



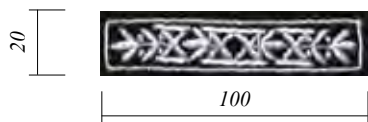
20jährige Dienstzeit



30jährige Dienstzeit



40jährige Dienstzeit



Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger mit vollendeter 10-, 20-, 30- oder 40jähriger Dienstzeit

Trageweise:

Rechter Oberärmel von Dienstrock und Dienstmantel; Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss

10. Knöpfe der Dienstkleidung

Ausführung und Träger:

Knöpfe nach DIN 14941; Farbe

gold, matt, für Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektoren

silber, matt, für alle anderen Dienstkleidungsträger

Für die Knöpfe am Bund der Bergmütze gelten die gleichen Farben

Merkblatt: Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren in Bayern
Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg
www.sfs-w.de 7. geänderte Auflage, Stand 11/2009
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.